

ralsekretärs vom 20. Januar 1997 über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon<sup>4</sup> mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Der Rat bekräftigt sein Eintreten für die volle Souveränität, politische Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit und nationale Einheit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen. In diesem Zusam-